

Krefelder Hautschutztage

Vortrag Herr Reidt:

Dankeschön Herr Dr. Kleesz.

Guten Morgen meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen

Also ich möchte mich ganz kurz vorstellen. Mein Name ist Ulrich Reidt, ich bin Fachkraft für Arbeitssicherheit in einem Krefelder Stahlbauunternehmer. Ehrenamtlich bin ich im Vorstand der Maschinenbau- und Metallberufsgenossenschaft. Habe dort den Vorsitz im Präventionsausschuss, wie auch der VMGB, d. h. also die Vereinigung der Metallberufsgenossenschaften. Das Thema heute: Hautschutz und Prävention aus Sicht der Arbeitnehmer. Wenn man sich die erste Folie ansieht, verleitet einen natürlich etwas zu schmunzeln, weil es ein Bild aus dem Urlaub ist. Aber es hat einen ganz realen Hintergrund. Denken wir eigentlich im Urlaub immer an den geeigneten Hautschutz. Aber auch vor allen Dingen in den Betrieben. Wenn ich mir vorstelle, dass sehr viele Kollegen in Auslandseinsätzen eingesetzt werden, aber auch genauso im Freileitungsbau, im Hochbau, Straßenbau, Tiefbau. Wie sieht es eigentlich aus, in wieweit gehen – und das ist für mich das Wichtige – auch die Arbeitsmediziner ernsthaft, mit diesem Thema Hautschutz ganz allgemein um, bevor sie auch in die spezielle Hautschutzgeschichte selber eingehen. Dies alleine oder ähnliche Dinge verleiten uns nicht immer entsprechend für den Hautschutz zu sorgen, eher solche Symbole, die uns klar und deutlich sagen, hier kommt etwas auf uns zu. Vor allen Dingen Symbole, die und die sollen uns hier interessieren nämlich auf sonstige Weise chronisch schädigend, nicht unbedingt den Totenkopf sondern lediglich dieses Andreaskreuz. Meistens keine Zusatzbezeichnung, oft als Harmlos eingestuft. Nur wenn wir an Hautschutz denken, müssen wir auch den geeigneten finden. Wenn man allein mal im Arbeitsschutzgesetz reinsieht, die Grundpflichten des Arbeitgebers, was er zu tun hat, nämlich die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er muss eine Gefährdungsbeurteilung durchführen. Das Ganze auch dokumentieren. So steht es im § 5 und § 6. Und er hat entsprechend als Arbeitgeber entsprechend richtig und sinnvoll zu unterweisen, vor allen Dingen auch im Bereich des Hautschutzes. Es steht in vielen Rechtsvorschriften etwas über Unterweisung von der Betriebssicherheitsverordnung angefangen, über die BGV A1, die ja jetzt am 01.01.2004 in Kraft getreten ist. Auch da im § 4, aber in anderen Rechtsvorschriften auch. Die Pflichten des Unternehmers, gerade im Bereich der Unterweisung und hier geht es wirklich auch im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, und hier auch vor allen Dingen darum, dass der Hautschutz auch bei der Unterweisung wirklich den Stellenwert erhält, den er bisher leider bei den meisten nicht erhält. Das Ganze muss dokumentiert werden und dass bei Arbeitnehmerüberlassung der Entleiher natürlich unterweisen muss, auch im Bereich des Hautschutzes, welcher Hautschutz getragen wird. Ob es Handschuhe sind, ob es andere Schutzmaßnahmen sind. Das muss er als Entleiher entsprechend auch unterweisen. Er hat natürlich dafür zu sorgen, dass die Rechtsvorschriften und alles das was in Unfallverhütungsvorschriften drin steht auch entsprechend vermittelt wird und hat die Bezugnahme natürlich bei der Unterweisung immer auf die Gefährdungsbeurteilung. Von der ist sehr wichtig. Aber ne Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, damit man auch weiß, welche Gefährdungen sind an dem einzelnen Arbeitsplatz. Die

Betriebsvertretungen haben vielfältige Aufgaben allein im § 80 des Betriebsverfassungsgesetzes darauf zu achten, dass der Arbeitgeber diese hohen Verpflichtungen wie auch die Sicherheitsfachkräfte, wie auch die Arbeitsmediziner einhalten und haben gemäß § 87 1.7 auch die Möglichkeit entsprechende Betriebsvereinbarungen durchzuführen. Im § 15 sind die Pflichten der Versicherten angesprochen. Dass die einzelnen Versicherten auch die Weisungen des Unternehmers, gerade im Hinblick auf die Unterweisung auch zu befolgen haben, ist ne Selbstverständlichkeit. Analog dessen, was im § 15 steht, steht auch in der BGV A1. Allerdings ist dies ergänzt worden das die Versicherten ein aktives Handeln, d. h. sie müssen selber von sich aus den Unternehmer unterstützen und alles tun, was in ihren Kräften steht, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz auch vor allen Dingen bezüglich des Hautschutzes entsprechend berücksichtigen. Aber wie sieht es oft in den Betrieben aus? Ich hoffe nicht ungefähr so, wie auf dieser Folie zu sehen ist. Alle ziehen an einem Strang. Aber leider nicht in die gleiche Richtung. Jeder hat zwar gute Ideen, aber zusammen sollte man sich das Ganze doch etwas intensiver ansehen. Herr Noetel ist schon mehr oder weniger auf mehrere Folien eingegangen, wo es darum geht, dass man ja irgendwelche Dinge auch darstellt. Wenn man sich allerdings mal, und das bezogen bei der Maschinenbau und Metall-BG, die Verdachtsfälle auf Hauterkrankungen sind an zweiter Stelle hinter Lärm. Lärm ist an erster Stelle mit 32 %. Haut aber gleich dahinter mit 22 %. Sieht man sich das aber mal an, was nur berentet wird bzw. was anerkannt wird als Hauterkrankung, dann fällt Hauterkrankung an 5. Stelle zurück und ist plötzlich nur mit 4 % eigentlich wieder zu finden. Wenn man sich das ansieht, die Rehabilitationskosten in 2002, die gesamte Anzahl der Fälle wie es dort aussieht, aber dann auch bemessen an die Hauterkrankungen nämlich mit 1181 Fälle. Und was kosten uns diese Erkrankungen, wenn man das Gesamtbild der BK-Geschichten sich ansieht mit 22,4 Mio. Euro und allein die Hauterkrankungen dagegensetzt mit 15,8 Mio. Euro dann meine ich, wäre es Zeit dass wir uns Gedanken darüber machen, um das Ganze doch einen Schritt nach vorne zu bringen. Auch der Hauptverband hat eine entsprechende Statistik herausgegeben. Wir haben sie vorhin ja in einer anderen Form gesehen. Da wo Metall sich einordnet oder wo Bau sich einordnet, hier sehen sie das Bau etwas unter Metall liegt. Was sind eigentlich die gefährdenden Produkte, vor allem im Metallbau oder in der Metallverarbeitung. Einmal die Kühlschmierstoffe mit 44 %, technische Öle und Fette mit 18 % und sonstige Belastungen ohne die einzelnen kleineren Dinge auch mal aufzuzeichnen sind sie sehr hoch, Die Rangfolgen liegen fest. Die müssen eingehalten werden, nämlich Ersatzverfahren oder Ersatzstoffe sind zu finden. Wenn das nicht geht, erst dann dürfen technische Schutzmaßnahmen angewandt werden. Die organisatorischen Schutzmaßnahmen nur dann anwenden, wenn es technisch nicht machbar ist. Und an letzter Stelle steht die PSA, über die wir uns natürlich heute unterhalten müssen. Die Kosten der Hauterkrankungen, wenn man im Jahr das betrachtet auf den Mitarbeiter bezogen. Wenn man das in der Prävention einsetzt, liegen die Kosten bei 30 – 50 DM früher – das kann auch in Euro umrechnen, sind unwesentlich teurer geworden. Ich habe aber die alten Zahlen noch, weil die eben noch vor der Euro-Umstellung waren. Allerdings die Ausfallkosten bei 14 Tagen Arbeitsunfähigkeit gemittelt in allen Branchen betragen immerhin noch 20.000 DM und die Gesamtleistung der Heilbehandlung 287,4 Mio. DM. Berufsbedingte Hauterkrankungen vermindern die Lebensqualität und die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sind für den Betroffenen eine große psychische und soziale Belastung. Denken wir daran, wie jemand mit Ausschlag in irgendeiner größeren Veranstaltung geht, wie er oft geächtet wird, kosten natürlich immenses Geld und zwar der gesamten Volkswirtschaft, nicht nur den Unternehmen,

nicht nur den Berufsgenossenschaften, sondern der gesamten Volkswirtschaft. Und leider müssen sie oft zur Aufgabe des Berufes zwingen. Wenn man aber mal in die Betriebe rein sieht, und wenn man – und das sind keine gestellten Bilder, sondern sie sind leider Tatsache – solche Bilder ansieht, dann sehen oft – und das sind Kühlschmierstoffe, wie so ein Biofilm da drauf ist- - leider auch die Waschplätze oder die Pflegeplätze entsprechend aus. Und da würde es Zeit sein diese entsprechend zu verändern. Sinnvoll wäre einen vernünftigen Hautschutzplan aufzustellen. Dass man dann entsprechend die Pläne auch aushängt. Und hier darf ich mich recht herzlich beim Dr. Bove Let bedanken, der freundlicherweise seine gepflegten Hände zur Verfügung gestellt hat, um diese Bilder zu fertigen. Sie sollen dazu dienen, wenn man unterweist und sinnvoll unterweist einfach wie man es richtig macht, wie man sich vernünftig eincremt, so dass auch wirklich Nagelbett und alles entsprechend berücksichtigt wird. Wichtig ist und bleibt, dass Unterweisung einen hohen Faktor im Betrieb darstellt, um wirklich und zwar von allen, von den Arbeitsmediziner über die Sicherheitsfachkräfte, von den Unternehmern oder seinen Beauftragen weitergegeben werden bis hin, und das sollte ein Appell sein an alle und an alle hier im Raume und vor allen Sie Herr Dr. Kleesz, bitte ich beim Hauptverband wie auch bei allen anderen Gelegenheiten und ich werde mich natürlich auf Arbeitnehmerseite dafür einsetzen. Wir kennen alle diese Aktion „Sicherer Auftritt“ gegen Stolpern, Rutschen, Stürzen. Es wäre sinnvoll, wenn wir gerade bei dieser hohen Hautbelastung und natürlich das vernünftige Anwenden von Hautschutzmitteln bis hin zum geeigneten Schutzhandschuh. Wenn wir eine solche Aktion auch für den Hautschutz ganz allgemein auf die Beine stellen könnten, dann wären wir sicherlich einen Schritt weiter und würden das Alles berücksichtigen. Recht herzlichen Dank meine Damen und Herren für die leider nur sehr kurze Darstellung aus Sicht der Arbeitnehmerschaft, aber ich meine der Hautschutz müsste einen höheren Stellenwert haben. Die Erkrankungsbilder zeigen uns das.

Ende Vortrag Herr Reidt

Wichtiger Hinweis:

Jeder Vortrag einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Autors unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Beachten Sie hierzu bitte auch unsere „Rechtlichen Hinweise“ !